

Kaufvertrag

zwischen nachfolgend genannt **Verkäufer** und **Käufer**

Name: FEKA Export DE332606075
Anschrift: Industriestraße 18
PLZ/ Ort: 88441 Mittelbiberach
Land: Deutschland

Name: MK- Auto SK s.r.o. SK2120079742
Anschrift: Bajkalska 45G
PLZ/ Ort: 82105 Bratislava Mestská Cast
Land: Slowakei

§1 Kaufgegenstand

Der Verkäufer verkauft dem Käufer das gebrauchte Kraftfahrzeug:

Hersteller: Skoda
Erstzulassung: 18.02.2019
Amtl. Kennzeichen: BC-C 9824
Abgelesener Kilometerstand: 217723 km

Typ: Octavia
FIN: TMBJJ7NE3K0127620
Nächste HU: -----

Gewerbliche Kunden: Der Käufer versichert, das Fahrzeug zur Nutzung in seinem Gewerbebetrieb zur gewerblichen Nutzung zu erwerben.

Ort, Datum, Unterschrift: Bratislava, 17.08.2026

§2 Zustand des Fahrzeugs

Der Verkäufer versichert, daß ihm verborgene Mängel nicht bekannt sind.
Der Verkäufer versichert weiterhin, dass das Fahrzeug während der Zeit, in der es in seinem Eigentum stand, keine Unfallschäden erlitten hat.

- ☐ Kenntnis von Unfallschäden besteht nicht, aufgrund der Tatsache mehrerer Vorbesitzer kann Unfallfreiheit nicht zugesichert werden.
- ☐ Das Fahrzeug weist diverse Karosseriemängel auf, diese sind dem Käufer bekannt.
- ☐ Der Verkauf erfolgt an Gewerbe oder in Export unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung!
- ☐ Der Verkauf erfolgt an Privat, die Gewährleistung beträgt maximal 12 Monate!

§3 Kaufpreis und Bezahlung

Kaufpreis: 10.400,00 €
Anzahlung:
Restzahlung:

bar/ Überweisung
bar/ Überweisung

Der Kaufpreis/ Restbetrag ist bei Unterzeichnung des Kaufvertrages, spätestens jedoch bei Übergabe des Fahrzeugs zur Zahlung fällig. Das Fahrzeug ist differenzbesteuert gem. §25 UstG, die Mehrwertsteuer kann nicht gesondert ausgewiesen werden.

Das Fahrzeug bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers.

§4 Schlussbestimmung/ Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sämtliche Vereinbarungen, Nebenabreden, Zusicherungen oder nachträgliche Vertragsänderungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Die anhängenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden von beiden Vertragsparteien gelesen und als Vertragsbestandteil anerkannt. Beide Parteien haben ein schriftliches Exemplar dieses Vertrags erhalten. Sofern eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein sollte, bleibt hiervon die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestandteile unberührt.

Ort, Datum Schemmerhofen, 17.08.2026

Unterschrift: Verkäufer

Käufer

